

Frank Michael Bischoff, Beate Möllers, Irmgard Siebert, Beate Tröger, Renate Vogt:
Digitalisierung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

aus:

Föderale Vielfalt – Globale Vernetzung.

Strategien der Bundesländer Strategien der Bundesländer für das kulturelle Erbe in der digitalen Welt.
Herausgegeben von Ellen Euler und Paul Klimpel

Schriftenreihe:

»Kulturelle Erbe in der digitalen Welt«. Band 2

S. 112–123



Hamburg University Press

Verlag der
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky



Eine Publikation der
Deutschen Digitalen Bibliothek

Impressum

Band 2 der Schriftenreihe »Kulturelles Erbe in der digitalen Welt«
verantwortet von Ellen Euler
1. Auflage, 2016

Verlag: Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, hup.sub.uni-hamburg.de
Permalink: hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_DDB2_Vielfalt

Herausgeber: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Von-der-Heydt-Straße 16–18, 10785 Berlin,
gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger,
handelnd für das durch Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern
errichtete „Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek“.

Projektleitung: Ellen Euler
Redaktion: Ellen Euler (EE), Paul Klimpel (PK)
Layout: Beate Stangl / beworx.de
Covergestaltung: Kerstin Stäblein / IIIIgrafikstäbleinIII
Lektorat, Satz und Herstellung: Hofmeister Stauder. Büchermacher, Berlin
Druck und Weiterverarbeitung: hansadruk und Verlags-GmbH & Co KG, Kiel

Bildstrecke
Projektleitung: Astrid B. Müller
Alle Fotos: Deutsche Digitale Bibliothek, Fotograf: Jürgen Keiper (Alle Rechte vorbehalten)

Texte und Fotos stehen, soweit nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative-Commons-
Lizenz Namensnennung – Keine Bearbeitungen 4.0 (CC BY ND 4.0). Das bedeutet, dass sie
vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, auch kommerziell,
sofern dabei stets die Urheber, die Quelle des Textes und o.g. Lizenz genannt wird, deren
genaue Formulierung Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode>
nachlesen sollten.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de>
abrufbar.

Deutsche Digitale Bibliothek, Geschäftsstelle

Von-der-Heydt-Straße 16–18, 10785 Berlin, Telefon +49 30 266 411 432
geschaeftsstelle@deutsche-digitale-bibliothek.de,
www.deutsche-digitale-bibliothek.de

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein Kooperationsprojekt von Bund, Ländern und
Kommunen und wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien aufgrund Beschlusses des Deutschen Bundestags sowie der 16 Bundesländer.

ISSN (PRINT) 2509-8276 ISSN (ONLINE) 2509-8284
ISBN (PRINT) 978-3-943423-34-1

Elektronische Ausgaben sind in den folgenden Formaten frei verfügbar:
ISBN (EPUB) 978-3-943423-35-8 ISBN (PDF) 978-3-943423-36-5

Inhalt

Föderale Vielfalt – Globale Vernetzung

Ellen Euler und Paul Klimpel 8

Föderale Vielfalt

Baden-Württemberg

Ursula Bernhardt für das Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 16

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 26

Berlin

Anja Müller und Beate Rusch für die
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten Berlin 38

Brandenburg

Ulf Preuß für die Koordinierungsstelle Brandenburg-digital 52

Bremen

Anna Greve für den Senator für
Kultur der Freien Hansestadt Bremen 72

Hamburg

Anke Hönnig und Horst Scholz für die
Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg 88

Niedersachsen

Till Manning für das Niedersächsische
Ministerium für Wissenschaft und Kultur 102

Nordrhein-Westfalen

Frank Michael Bischoff, Beate Möllers, Irmgard Siebert, Beate
Tröger, Renate Vogt für das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 112

Sachsen

Frank Aurich für das Sächsische Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst 126

Schleswig-Holstein

Martin Lätzel für das Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein 136

Thüringen

Carsten Pettig für die Thüringer Staatskanzlei 152

Die digitalisierte Gesellschaft und kommunale Kultureinrichtungen

Raimund Bartella für den Deutschen Städtetag 166

Globale Vernetzung

„Digitales Archiv“ und „Kulturelles Gedächtnis“ in Japan – unter besonderer Berücksichtigung der Initiativen der Nationalen Parlamentsbibliothek Japans

Toshiyasu Oba 184

Die Raison d'Être nationaler Bibliotheken im digitalen Zeitalter. Die norwegische Nationalbibli- othek auf der Suche nach neuer Bedeutung

Roger Jøsevoid 206

Internet Archive

Alexis Rossi 224

Digitalisierung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Frank Michael Bischoff, Beate Möllers,
Irmgard Siebert, Beate Tröger, Renate Vogt

1. Einleitung

Bedingt u. a. durch die relativ junge Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Landesbibliotheksaufgaben und die Archivaufgaben dezentral erledigt. Die Landesbibliotheksaufgaben sind auf die drei Universitäts- und Landesbibliotheken (ULBs) Bonn, Düsseldorf und Münster verteilt. Die Aufteilung entspricht der (historischen und aktuellen) Verwaltungsgliederung. Das Landesarchiv (LAV) NRW wurde erst 2004 durch den Zusammenschluss der bis dahin existierenden vier nordrhein-westfälischen Staats- und Personenstandsarchive gegründet. Es besteht heute aus einer Verwaltungs-, einer Grundsatzabteilung und den drei eigentlichen Archivabteilungen Rheinland (in Duisburg, früher Hauptstaatsarchiv Düsseldorf), Ostwestfalen-Lippe (in Detmold, früher

Staats- und Personenstandsarchiv Detmold) und Westfalen (in Münster, früher Staatsarchiv Münster).

Entsprechend dieser organisatorischen Struktur erfolgen auch Maßnahmen zur Digitalisierung weitgehend dezentral. Digitalisierungswerkstätten existieren u. a. an der ULB Bonn, der ULB Düsseldorf, der ULB Münster, der Lippischen Landesbibliothek (LLB) Detmold und der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB) Köln.

Die ULBs verfügen derzeit über folgende Hardware-Ausstattung:

ULB Bonn:

- Zeutschel OS 14000 A1 (bis 600 dpi)
- Zeutschel OS 12000 A2 (bis 400 dpi)
- i2S CopiBook (bis 600 dpi)

ULB Düsseldorf:

- 3x i2S CopiBook HD 600 (DIN A2)
- Cruse CS110 A-SL300 (DIN A1, Zeilenscanner mit Lauflicht, bis 1000 dpi)
- Conservation Copy Stand 6545 „Grazer Modell“ (65 × 45 cm, 90° Buchwiege)
- Traveller’s Conservation Copy Stand TCCS 4232 (42 × 32 cm, 90° Buchwiege)
- Hasselblad H3DII-50 (50 Megapixel, zwei Objektive mit 80 und 120 mm)
- Nikon D3x (25 Megapixel, 60 mm Objektiv)
- Suprascan QUARTZ A1 (ab 2016)

ULB Münster:

- Zeutschel OS 10000 R2 (DIN A0)
- i2S CopiBook Cobalt (DIN A2)
- 2x i2S CopiBook HD DIN A2
- ATIZ Bookdrive Pro (DIN A2)
- Zeutschel OM 1200 Mach III (Rollfilme)
- Fotorepro-Station (bis DIN A3)
- Nikon Filmscanner (Mittelformatfilme, Kleinbilddias, Durchlichtvorlagen)
- Traveller’s Conversation Copy Stand (DIN A4+, 90° Buchwiege)

Das LAV NRW koordiniert Digitalisierungsmaßnahmen in Eigenregie und führt sie überwiegend in seinen eigenen Digitalisierungswerkstätten durch: im Technischen Zentrum in Münster-Coerde, das 2005 in Betrieb genommen wurde,

und in den dezentralen Repowerkstätten der drei Archivabteilungen. Das LAV ist technisch in der Lage, Originalvorlagen bis zu einer Größe von A0 sowie Mikrofilme in hoher Qualität zu digitalisieren.

2. Digitale Agenda des Landes und Status quo

Kulturgutdigitalisierung findet in mehreren Einrichtungen in NRW statt, v. a. im Landesarchiv und in den Universitäts- und Landesbibliotheken, aber auch in weiteren wissenschaftlichen Bibliotheken sowie Archiven. Explizite politische Rahmenvorgaben oder Leitlinien zur Digitalisierungsplanung existieren nicht, weder in einem speziellen Digitalisierungsplan noch in thematisch angrenzenden Planungspapieren wie einem Bibliotheks- oder Museumsentwicklungsplan.

Die drei Landesbibliotheken orientieren sich an der „Digitalisierungsstrategie der Universitätsbibliotheken Nordrhein-Westfalens“, die von der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken 2009 herausgegeben wurde.¹ Darüber hinaus werden ggf. bei der Landesbibliothekskonferenz, die mehrmals pro Jahr tagt, Absprachen getroffen. Eine Doppeldigitalisierung wird durch eine Dublettenkontrolle mithilfe verschiedener Nachweisinstrumente sowie durch die Berücksichtigung nationaler Aktivitäten vermieden. Bei Bestandsgruppen, die über mehrere Bibliotheken (regional und national) verteilt sind (z. B. Schulprogramme, Urkundenbücher, Parlamentaria, Düsseldorfer Drucke), werden gezielt Kooperationen eingeleitet und praktiziert. Die Bibliotheken in NRW tauschen sich intensiv über die für Digitalisierungsvorhaben entwickelten Workflows sowie die einzusetzende Hardware und Software aus.

Die Digitalisierungsvorhaben in den Regionalabteilungen des LAV werden in regelmäßigen Dienstbesprechungen koordiniert. Wegen des unikaligen Charakters von Archivalien ist eine Doppeldigitalisierung weitgehend ausgeschlossen. Moderation und Federführung für Digitalisierungsvorhaben liegen bei der Leitung des Technischen Zentrums.

In den Digitalisierungswerkstätten der ULBs und des LAV werden überwiegend Bestände der jeweiligen Einrichtung digitalisiert. Im Einzelfall wird im Rahmen von bilateralen Kooperationen auch kleineren Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft und Instituten die Möglichkeit geboten, die Verbrei-

1 Vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-15341> (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

tung und Zugänglichkeit ihrer herausragenden Bestände durch Digitalisierung zu verbessern.

Auch ohne das Vorhandensein einer expliziten Strategie werden fachliche Kriterien und technische Standards berücksichtigt. Auswahlkriterien zur Digitalisierung sind grundsätzlich Singularität, Forschungsrelevanz, Originalerhalt und Nutzungs- bzw. Forschungsinteresse sowie die rechtliche Unbedenklichkeit der Digitalisierung und Veröffentlichung. Die bei der retrospektiven Digitalisierung von Bibliotheksbeständen eingesetzten technischen Standards orientieren sich an den DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“.

Eine übergreifende Kooperation zur Digitalisierung des kulturellen Erbes, das in diversen kleineren Einrichtungen des Landes ohne eigene Digitalisierungskapazitäten bewahrt wird, wird als unbedingt sinnvoll erachtet. Je nach Bestandsart ist neben der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Digitalisierungswerkstatt auch eine restauratorische Expertise vonnöten, die im besten Fall von der digitalisierenden Institution eingebracht werden sollte (Synergieeffekte).

Ein zentrales Portal existiert noch nicht; dies soll in Zukunft durch das Digitale Archiv NRW realisiert werden, das als Landesportal zur Präsentation des NRW-Kulturgutes aus den einzelnen Teilnehmereinrichtungen wie den Landesbibliotheken, Museen und Archiven aus NRW (und ggf. weiteren Einrichtungen) fungieren soll. Die Einrichtungen präsentieren zurzeit ihre Digitalisate in jeweils eigenen Portalen. Das Portal des Digitalen Archivs NRW soll vorrangig eine breite interessierte Öffentlichkeit ansprechen.

Beispielhafte Digitalisierungsprojekte

Neben anderen Kultur- und Gedächtniseinrichtungen haben vor allem die Universitäts- und Landesbibliotheken und das Landesarchiv erfolgreiche Digitalisierungsprojekte vorzuweisen. Hier einige Beispiele:

ULB Bonn: Bibliothek Goussen, Quellen und Periodika zur Bonner Universitätsgeschichte, Quellen zur rheinischen Landeskunde, historische Zeitungen.²

ULB Düsseldorf: u. a. die vier DFG-Projekte, die bisher durchgeführt wurden bzw. werden: VD 18, Düsseldorfer Malerschule, Pharmaziehistorische Bibliothek Dr. Helmut Vester, Düsseldorfer Theaterzettel, Handschriftenfragmente;

2 Vgl. <http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de> (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

außerdem mittelalterliche Handschriften und Inkunabeln, Düsseldorfer Drucke, Parlamentaria sowie Schulprogramme und landeskundliche Quellen.³

ULB Münster: Westfälische Monografien, Periodika, Adressbücher usw. sowie einzelne für die Region/Bibliothek wichtige Sammlungen.⁴

LAV NRW: u. a. digitale Publikationen im Rahmen der „Edition Brühl“ bzw. der „Edition Detmold“ aus dem Bereich der Personenstandsarchive. Im Internet werden vor allem Bestände der Abteilungen Westfalen und Rheinland digital präsentiert.⁵

Weitere nennenswerte Digitalisierungsprojekte finden sich bei der Lippischen Landesbibliothek Detmold⁶, der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln⁷ oder auch der Universitätsbibliothek Paderborn⁸.

Im Regelfall geht die Erschließung der Digitalisierung voraus bzw. erfolgt innerhalb eines entsprechenden Projekts gemeinsam. Digitalisate ohne Metadaten werden nicht online gestellt.

Die Sicherung der Digitalisate erfolgt entweder über das Rechenzentrum der entsprechenden Einrichtung (ULB Düsseldorf, ULB Münster) mit entsprechenden Back-up-Maßnahmen oder über das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) (ULB Bonn). Im Landesarchiv wurden Digitalisate seit dem Start der massenhaften Digitalisierung Ende 2005 auf LTO-Magnetbändern gesichert. Dabei wurden jeweils zwei Sicherungssätze angefertigt und diese an zwei Standorten des Landesarchivs in einem Tresor bzw. im Außenmagazin eingelagert. Die Langzeitsicherung erfolgt durch das Digitale Archiv NRW.⁹

3 Vgl. <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de> (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

4 Vgl. <http://sammlungen.uni-muenster.de> (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

5 Vgl. www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/westfalen/oeffnungszeiten_und_kontakt/index.php; www.archive.nrw.de/lav/bestaende_anzeigen_aus_datenbank/online_findmittel/index.php; darunter auch die historischen Kartensammlungen, die im Rahmen eines DFG-Projekts digitalisiert und online gestellt wurden: www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&id=2896&tektId=5752&bestexpandId=5750; www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=2996&tektId=3711&bestexpandId=3710 (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

6 Vgl. <http://s2w.hbz-nrw.de/llb/> (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

7 Vgl. www.ub.uni-koeln.de/digital/digitsam/index_ger.html (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

8 Vgl. <http://digital.ub.uni-paderborn.de> (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

9 Vgl. www.danrw.de (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

3. Strategie

Auch wenn es in Nordrhein-Westfalen bisher keine landesweite Digitalisierungsstrategie gibt, agieren die Einrichtungen bei ihren Digitalisierungsmaßnahmen koordiniert und strukturiert.

Die „Digitalisierungsstrategie der Universitätsbibliotheken Nordrhein-Westfalens“¹⁰ wurde in der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken angestoßen und entwickelt und von ihr publiziert. Sie ist rechtlich nicht verbindlich, umfasst aber grundsätzliche Absprachen und Empfehlungen.

In der Digitalisierungsstrategie der Universitätsbibliotheken werden geregelt: grundsätzliche Ziele der Digitalisierung, Gegenstände der Digitalisierung und technische Standards. Im Anhang nennen die beteiligten Bibliotheken Bestände, für die eine Digitalisierung geplant ist. Zu den Zielen der Digitalisierung heißt es:

„Die Hochschulbibliotheken Nordrhein-Westfalens verfolgen durch die Digitalisierung ihrer hochrangigen Bestände die folgenden Ziele:

- Relevante Bestände Forschung, Lehre und Studium leichter zugänglich machen
- Förderung von Forschung, Lehre und Studium
- Erhalt und Schonung der Originale
- Weltweite Verbreitung des Kulturellen Erbes des Landes NRW
- Förderung des Open Access
- Kompensation von Verlusten im Falle von Katastrophen
- Aufbau von ‚Kulturgutdigitalisierungskompetenz‘ in NRW
- Implementierung der erforderlichen technischen und personellen Infrastrukturen zum digitalen Informations- und Wissenstransfer in Forschung und Lehre.“

Hinsichtlich der technischen Parameter orientieren sich die Bibliotheken an den DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“.

Im Landesarchiv obliegen die Koordination und die Festlegung der organisatorischen Leitlinien der „Abteilungsübergreifenden Dienstbesprechung“. Die Beschlüsse haben gemäß Geschäftsordnung des Landesarchivs empfehlen-

¹⁰ Vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-15341> (Letzter Aufruf: 16.05.2016).

den Charakter und müssen ggf. durch die Geschäftsleitung sanktioniert werden. Protokolle der Dienstbesprechungen und die darin enthaltenden Vereinbarungen zu Digitalisierungsmaßnahmen des Landesarchivs werden nicht veröffentlicht.

Verbindliche Vorgaben im Landesarchiv bestehen in technischer Hinsicht (Scan- und Speicherparameter) und im Hinblick auf das Auswahlverfahren der zu digitalisierenden Materialien:

- organisatorische Aspekte: Eine Digitalisierungsmaßnahme ist zentral beim Fachbereich Grundsätze anzumelden. Dabei müssen gewisse Kriterien zwingend erfüllt sein:
 - die Nutzungsfrequenz bzw. das wissenschaftliche Interesse muss hoch sein,
 - die Archivalien müssen frei zugänglich, also unbehaftet von Schutzfristen sein,
 - die Archivalien müssen erschlossen sein,
 - es sollte noch kein anderes Sekundärmedium vorhanden sein (z. B. Bundessicherungsverfilmung),
 - die Archivalien müssen aus bestandserhalterischer Sicht digitalisierungsfähig sein,
 - die erforderlichen Ressourcen müssen vorhanden sein.
- die technischen Scan- und Speicherparameter für unterschiedliche Archivgutarten.

Sowohl in den Bibliotheken als auch im LAV werden vor allem solche Bestände digitalisiert, die nicht rechtlich sensibel sind, eine hohe Nutzungsfrequenz aufweisen und/oder für die ein besonderes Interesse der historischen Forschung besteht.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel aus Eigenmitteln. In der Digitalisierungsstrategie der Universitätsbibliotheken bringen die beteiligten Institutionen zum Ausdruck, dass sie sich bemühen, Sondermittel und Drittmittel nutzbar zu machen, v. a. DFG- und Landesmittel.

4. Kooperationen

Eine zentral gesteuerte Kooperation gibt es nicht in NRW, wohl aber fallweise Kooperationen, ausgehend von einzelnen Beständen. Zurzeit ist eine solche

zwischen Archiven und Bibliotheken im Bereich der Zeitungsdigitalisierung in Planung. Das LAV kooperiert außerdem seit Mai 2015 mit Family Search.

Die Datenlieferung der ULBs an die Deutsche Digitale Bibliothek soll zukünftig über das Digitale Archiv NRW erfolgen können. Zurzeit kann die Datenlieferung nur zwischen den einzelnen Einrichtungen und der Deutschen Digitalen Bibliothek in einem bilateralen Vertrag vereinbart werden und nicht über Aggregatoren, was der effizientere Weg wäre. Die ULB Bonn hat zu Jahresbeginn 2015 einen solchen Vertrag geschlossen. Die ULB Münster wird in Kürze ihre Daten an die Deutsche Digitale Bibliothek liefern. Bisher sind allerdings aufgrund von personellen Engpässen bei der Deutschen Digitalen Bibliothek noch keine Daten geliefert worden. Dies kann auf Dauer nicht so bleiben.

Die Lieferung von Erschließungsdaten des LAV an die Deutsche Digitale Bibliothek (via Archivportal-D) erfolgt über das landeseigene Portal „Archive in NRW“ und beziffert sich derzeit auf 1,1 Millionen Dokumente. Das Landesarchiv übernimmt in NRW die Funktion des Aggregators. Dieses Verfahren wird als sinnvoll und praxistauglich empfunden. Bei den Aktualisierungszeiträumen wünschen sich einzelne Kommunalarchive einen kleineren Abstand. Die Wünsche des Landesarchivs NRW an die Deutsche Digitale Bibliothek betreffen vor allem die fachliche Beratung bei Formatfragen und Exportproblemen sowie die Schaffung von komfortablen Aktualisierungsmöglichkeiten.

Kooperationen im Bereich der Forschung werden auf bilateraler Ebene realisiert. An der ULB Münster gibt es Kooperationen mit einzelnen Instituten und Lehrstühlen an der Westfälischen Wilhelms-Universität. An der ULB Bonn gibt es Kooperationen mit Bonner Universitätseinrichtungen (Altamerikanistik, Institut für Orient- und Asienwissenschaft), um Digitalisierungsprojekte und sonstige Vorhaben der Institute im Bereich der Digital Humanities zu unterstützen. Die ULB Düsseldorf plant zurzeit mehrere Kooperationsprojekte mit Instituten der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität.

Nach einem länderübergreifenden Pilotprojekt der DFG zur Digitalisierung von Archivgut, an dem auch das Landesarchiv NRW teilgenommen hat, steht aktuell eine Entscheidung der DFG über eine eigene Förderlinie noch aus.

Die Beantragung von Fördermitteln bei der DFG ist grundsätzlich sinnvoll und wird auch praktiziert. Zu bedenken ist allerdings, dass die Vorbereitung von DFG-Anträgen sehr aufwendig ist und die Durchführung der Projekte auch viele Ressourcen aus dem eigenen Haus in Anspruch nimmt (generell muss mindestens ein Drittel der Kosten aus Eigenmitteln bereitgestellt werden).

5. Ausblick

Über die eigene Internetpräsentation der digitalisierenden Einrichtungen hinaus wird die digitale Repräsentanz des Kulturreichtums in NRW in Zukunft durch ein landesweites Portal erfolgen, das an das Digitale Archiv NRW angeschlossen sein wird. Darüber hinaus werden die Objekte auch über die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europeana präsentiert werden.

In der Öffentlichkeit und der Forschung gibt es Erwartungen an eine verstärkte und umfassende digitale Nutzbarkeit der kulturellen Überlieferung. Um dem entsprechen zu können, erwarten die Bibliotheken eine verbesserte und grundständige Ausstattung der Einrichtungen und eine Weiterentwicklung der Digital Humanities. Auch das LAV erwartet eine personelle und materielle Ausstattung, die den steigenden Mengen an digitalisierten und originär digitalen Unterlagen entspricht, um auch in Zukunft die gesetzliche Aufgabe der Bereitstellung von Archivgut für die Öffentlichkeit angemessen erfüllen zu können. NRW-weit sollte zeitnah eine stabile, von allen Gedächtniseinrichtungen im Land zu günstigen Konditionen nutzbare Infrastruktur für die Ablage von online bereitzustellenden Digitalisaten geschaffen werden (Repository).

Was die Kosten angeht, so ist hinsichtlich der Hardware mit den üblichen Preissteigerungen zu rechnen, ebenso bei der Entwicklung der Personalkosten. Darüber hinaus besteht in unregelmäßigen Abständen die Notwendigkeit, die eingesetzte Software zu optimieren, indem z. B. neue Funktionalitäten eingebracht werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die meisten Ressourcen nicht für den Scanvorgang selbst benötigt werden, sondern für die Vorfelddarstellung (Prüfung, ob alle Voraussetzungen für eine Digitalisierung gegeben sind) und die technischen Arbeitsschritte im Anschluss (Dateikonversionen, Qualitätssicherung, Verknüpfung der Digitalisate mit der Verzeichnung, OCR usw.).

Wesentlich sind aber nicht nur die Kosten für die Digitalisierung selbst, sondern auch die Folgekosten, wie z. B. jährliche Speicherkosten, Lizenzen, Wartungskosten sowohl für Geräte als auch für Software oder auch die Langzeitarchivierung. Diese Kosten sind nicht gering, steigen mit wachsender Zahl von Digitalisaten und fallen kontinuierlich an. Die dafür erforderlichen Mittel bringen die Einrichtungen zurzeit noch selbst auf. Eine nachhaltige Finanzierung dieser laufenden Kosten ist nicht immer gesichert. Für die Langzeitarchivierung haben Land und Kommunen mit dem Digitalen Archiv NRW eine technische und organisatorische Infrastruktur geschaffen, die langfristig gemeinsam finanziert werden soll.

Hinzu kommt, dass neue Entwicklungen der Aufbereitung, Präsentation und Nutzung entwickelt und zur Verfügung gestellt werden müssen (z. B. OCR-Verfahren, virtuelle Forschungsumgebungen, digitale Editionen, Forschungsdaten usw.) im Sinne der erweiterten Ansprüche von Wissenschaft und Forschung. Daneben muss die technische Infrastruktur laufend an neue technische Entwicklungen angepasst und die Langzeitverfügbarkeit gesichert werden.

Zunehmend werden Born Digitals zu einem zentralen Bestandteil des rechtlichen und kulturellen Gedächtnisses des Landes. In dem Maße, in dem sich Verwaltung digital aufstellt (Stichwort E-Government), werden digitale Dokumente (Text, Bild, Film, Ton und anderes) von den zuständigen Archiven wie dem LAV übernommen und als Archivalien zu originärem Kulturgut.

Als Archivalien werden Born Digitals gemäß Archivgesetz NRW sowie der Archivnutzungs- und Gebührenordnung NRW für die Nutzung bereitgestellt. Für sie gilt das Gleiche wie für Digitalisate: Sie werden im Kontext des jeweiligen Archivbestandes über das Portal „Archive NRW“ präsentiert, wenn keine rechtlichen Vorschriften dagegen sprechen. Perspektivisch werden die Born Digitals langfristig den Schwerpunkt der Archivüberlieferung bilden, wenn die aktuellen E-Government-Strategien wie geplant umgesetzt werden.

In den Landesbibliotheken werden Born Digitals im Rahmen des Pflichtexemplargesetzes gesammelt (Stichwort E-Pflicht) sowie zusätzlich entsprechend dem Bedarf von Wissenschaft und Forschung käuflich erworben (z. B. E-Books etc.).

EE

Zu den Autorinnen und Autoren

Dr. Frank Michael Bischoff * 1959, Historiker und Archivar. Studium der Geschichte, Evangelischen Theologie und Erziehungswissenschaften in Mainz und Marburg mit 1. Staatsexamen. Graduiertenstudium „Histoire et civilisation“ an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris, mit „Diplôme d’Etudes Approfondies“. Promotion zum Dr. phil. an der Philipps-Universität Marburg zu mittelalterlichen Papsturkunden. Stipendiat am Deutschen Historischen Institut in Rom. Archivreferendariat im Staatsarchiv Detmold und an der Archivschule Marburg. 1996–2003 zunächst Dezernatsleiter, dann Abteilungsleiter am Staatsarchiv Münster. 2003–2009 Direktor der Archivschule Marburg. 2009–2013 Leiter der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW. Seit 2013 Präsident des Landesarchivs NRW.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
Telefon +49 203 987 212 00
frank.bischoff@lav.nrw.de
www.archive.nrw.de

Beate Möllers Dipl.-Bibliothekarin; 1981–1984 Remigiusbücherei Borken, 1986–1991 Stadtbüchereien Düsseldorf, 1991–1999 Leitung der Kreis- und Stadtbibliothek Kempen; seit 1999 Referentin in der Kulturabteilung der Landesregierung, seit 2011 Leiterin des Referats Bibliotheken, Literatur, Archive in der Kulturabteilung der Landesregierung.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Referatsleiterin
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 837 44 20
beate.moellers@mfkjs.nrw.de

Dr. Irmgard Siebert Studium der Germanistik und Geschichte; Promotion zum Dr. phil.; 1992–1998 Dezernentin an der Universitätsbibliothek Marburg; 1998–2000 stellvertretende Direktorin der Universitätsbibliothek Essen; seit März 2000 Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Zahlreiche Publikationen zu verschiedenen bibliothekswissenschaftlichen Themen.

Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Universitätsstraße 1, Gebäude 24.41, 40225 Düsseldorf
Telefon +49 211 811 20 30
irmgard.siebert@ulb.hhu.de

Dr. Beate Tröger Studium der Philosophie, Erziehungswissenschaften, Germanistik, Kunstgeschichte, Promotion zum Dr. phil.; 1995–2000 Universitätsbibliotheken Dortmund und Essen, Arbeitsschwerpunkt „Digitale Bibliothek“; 1997–1998 Vertretungsprofessur Fachhochschule Köln, Berufungsgebiet „Organisation von Informationseinrichtungen“; 2000–2004 stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt/Main; seit Mai 2004 Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster
Krummer Timpen 3, 48143 Münster
Telefon +49 251 832 40 22
troeger@uni-muenster.de

Dr. Renate Vogt Studium der Mathematik und Philosophie; Promotion zum Dr. rer. nat.; wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bibliotheksreferat der Deutschen Forschungsgemeinschaft; seit 1980 in verschiedenen Funktionen an der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn; seit April 2000 Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn.

Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
Adenauerallee 39–41, 53113 Bonn
Telefon +49 228 737 350
renate.vogt@ulb.uni-bonn.de